

AUFNAHMEANTRAG



Ich will in der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Mitglied werden.

Nachname	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße (1. Wohnsitz)	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Tel.	<input type="text"/>	Geb.Datum	<input type="text"/>
Mobil	<input type="text"/>	Geschlecht	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>	Geburtsort	<input type="text"/>
		Staatsangehörigkeit	<input type="text"/>
		Beruf	<input type="text"/>

Ich zahle einen Monatsbeitrag in Höhe von €*. Die Beitragszahlungen erfolgen jeweils im Voraus.
(Zutreffendes bitte ankreuzen): monatlich vierteljährlich jährlich

* Achtung: Es gilt die Beitragsordnung des Kreisverbandes Kiel (siehe Seite 2). Im Falle von sozialer Härte kann eine Ermäßigung beim Kreis-/Ortsverband beantragt werden. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind übrigens steuerabzugsfähig: bei Beiträgen und Spenden bis zu € 1.650,- für Ledige und € 3.300,- für Verheiratete zieht das Finanzamt 50% der Spendensumme von der Einkommenssteuer ab. Weitere € 1.650,- (3.300,- für Verheiratete) werden vom zu versteuernden Einkommen abgezogen. Eine Spendenquittung verschicken wir automatisch jeweils am Anfang des folgenden Jahres.

- Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten gespeichert und verarbeitet werden, wobei alle einschlägigen Datenschutzgesetze beachtet werden. Die Nutzung erfolgt ausschließlich für satzungsgemäße Zwecke der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie z.B. Beitragserhebung oder Versand von Informationsmaterialien. Als Mitglied erhältst Du automatisch unsere Mitgliedszeitungen, einen Newsletter und Zugang zum Mitgliedernetz **Wurzelwerk** und der Aktionsplattform **Meine Kampagne**. Andere Gebietsverbände, Fraktionen oder Tochterorganisationen der Partei können zur Erfüllung der Zwecke Zugriff auf die Daten erhalten. Eine Weitergabe an Dritte außerhalb der Partei z.B. für Werbezwecke findet nicht statt.
- Ich bin nicht Mitglied einer anderen Partei.
- Ich bin damit einverstanden, alle **Einladungen und Parteitagsunterlagen per E-Mail statt per Post** zu erhalten: Ja Nein

Ort, Datum Unterschrift.....

Einzugsermächtigung mittels Lastschrift

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen. Wir bitten um die Erteilung einer Einzugsermächtigung, die natürlich jederzeit widerrufen werden kann. Hiermit ermächtige ich (bitte geben Sie Ihren Vornamen und Namen ein):

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN widerruflich mittels Lastschrift die jeweils gültigen

Monatsbeiträge in Höhe von z.Zt. € monatlich vierteljährlich jährlich einzuziehen zu Lasten meines Kontos:

Konto-Nummer bei der Bank BLZ

Ort, Datum Unterschrift

Nur vom zuständigen Kreis- bzw. Ortsverband auszufüllen:

Die oben genannte Person wurde am als Mitglied der Partei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreisverband /Ortsverband aufgenommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Kreis-/Ortsvorstandes

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und per Post senden an:
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Kiel, Jungmannstraße 50, 24105 Kiel

Beitragsordnung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Kreisverband Kiel

§ 1 - Grundlagen

Der Mitgliedsbeitrag pro Monat bemisst sich, soweit in dieser Beitragsordnung nichts anderes geregelt ist, am monatlichen Nettoeinkommen des Mitglieds aus Arbeitseinkommen, Lohnersatzleistungen, Pensionen oder Renten. Bei Nettoeinkommen in monatlich wechselnder Höhe ist das Gesamteinkommen des Vorjahrs dividiert durch zwölf zu Grunde zu legen. Bei Alleinverdienenden in Familien und eingetragenen Lebenspartnerschaften wird das halbe Nettoeinkommen zu Grunde gelegt. Vom Nettoeinkommen können pro Kind, für das das Mitglied Kindergeld erhält oder Unterhalt zu zahlen hat, EUR 150 abgezogen werden. Mitglieder, die auf Grund von Satzungen von Obergliederungen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Zahlung von Sonderbeiträgen verpflichtet sind, können die tatsächlich geleisteten Sonderbeiträge vom Nettoeinkommen abziehen.

§ 2 - Höhe des Beitrags

(1) Der Monatsbeitrag für ein Nettoeinkommen bis zu EUR 1.999,99 ergibt sich aus folgender Übersicht:

Stufe	Nettoeinkommen	Monatsbeitrag in EUR
1	Mindestbeitrag	9,50
2	800,00 – 949,99	11,00
3	950,00 – 1099,99	14,00
4	1.100,00 – 1299,99	17,00
5	1.300,00 – 1499,99	21,50
6	1.500 - 1699,99	27,50
7	1.700,00 – 1999,99	34,00

(2) Ab einem monatlichen Nettoeinkommen von EUR 2.000,00 sind 2,2 % zu zahlen.

(3) Der Beitrag ist jeweils zum 1. eines Monats fällig.

§ 3 - Verringerung des Monatsbeitrags

Mitglieder, die aufgrund ihrer Einkommenssituation die Beiträge gemäß § 2 nicht leisten können, kann auf Antrag der Monatsbeitrag auf mindestens 6 € verringert werden.

§ 4 - Zahlungsverzug

Zahlt ein Mitglied länger als drei Monate nach Fälligkeit keinen oder keinen der Beitragsordnung entsprechenden Beitrag, so wird dem Mitglied eine Zahlungserinnerung per Mail oder Brief zugestellt.

Erfolgt auf das Erinnerungsschreiben nach 2 Wochen keine Rückmeldung / Zahlung erhält das Mitglied per Einschreiben mit Rückschein eine Mahnung. Meldet sich das Mitglied nach Eingang des Rückscheins oder Rücklauf des Einschreibens nicht, wird die Mitgliedschaft beendet.

§ 5 - In Kraft treten

Diese Beitragssatzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2001 in Kraft.

Beschlossen von der Jahreshauptversammlung am 7. Juli 2001.

§ 4 – Abs. 2 geändert auf der JHV am 24.04.04.

§ 2 und § 3 geändert am 21. Mai 2005

§ 2 – Abs. 2 geändert JHV 29.05.2010

§ 3 geändert JHV 29.05.2010

§ 4 – Abs. 1 gestrichen. JHV 29.05.2010

§ 4 – Abs. 2 geändert JHV 29.05.2010